

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.01.2018	öffentlich
Integrationsrat	24.01.2018	öffentlich
Psychiatriebeirat	21.02.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sprach- und Kulturmittler*innen – Verfahren zur Abrechnung

Betroffene Produktgruppe

11.01.31

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

24.05.2017 – Information Integrationsrat
07.06.2017 – Information Psychiatriebeirat
11.07.2017 – Beschluss 5129/2014-2020 SGA

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses (5129/2014-2020) sollen aus den Mitteln des „Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen“ pro Jahr jeweils 15.000 € für sogenannte Sprach- und Kulturmittler*innen bereitgestellt werden. Diese sind erforderlich, um Bürgern und Bürgerinnen mit Zuwanderungsgeschichte einen Zugang zu Regelangeboten der Psychosozialen Beratung zu ermöglichen. Über die bereitgestellten Mittel sollen die Träger der Wohlfahrtspflege eine Unterstützung bei der Finanzierung der Sprach- und Kulturmittler*innen erhalten, wobei hierdurch wohl nicht der gesamte Bedarf abgedeckt werden kann.

Die Verwaltung wurde beauftragt, hierfür ein möglichst einfaches und transparentes Verfahren zu entwickeln.

Um dieses zu erreichen, wurde der Vorschlag der Verwaltung im Vorfeld mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) sowie mit der AG „Netzwerk Migration und psychosoziale Versorgung“ der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Bielefeld abgestimmt.

Wie bei den Sprach- und Kulturmittler*innen beim KI, sollen die Beratungen dabei mit 15,00 € pauschal vergütet werden. Für ein möglichst einfaches Verfahren werden An- und Abfahrtszeiten, sowie Kilometergeld pauschal mit 10,00 € pro Beratung vergütet. So können für das Jahr 2018 ca. 600 Einsätze finanziert werden.

Um bei einer größeren Nachfrage eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen und das Risiko für die Träger zu reduzieren, eine Leistung nicht refinanziert zu bekommen, sollen die Abrechnungen monatlich erfolgen.

Wenn sich abzeichnet, dass die zur Verfügung gestellten Projektmittel nicht ausreichen sollten, werden die Träger so früh wie möglich darüber informiert. Dieses reduziert das Risiko Ausgaben zu tätigen, für die es keine Refinanzierung gibt.

Antragsberechtigt sollen anerkannte Träger der Wohlfahrtspflege sein, die in der ambulanten

psychosozialen Beratung in Bielefeld tätig sind.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

I n g o N ü r n b e r g e r